

Niederschrift

über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2010
der Gemeinde Sauzin nach § 61 KV

Anwesend: Herr Kimmel, Hans-Jürgen
Herr Betschmann, Lars
Herr Köppen, Jörg
Herr Krüger, Norbert

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro
Soll-Einnahmen	430.614,77	187.704,83
+ Neue Haushaltseinnahmereste		
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	249,32	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	430.365,45	187.704,83
Soll-Ausgaben	430.365,45	157.215,38
(darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 Gem. HVO =1.933,16 Euro)		
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	30.489,45
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	430.365,45	187.704,83
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass der
Gemeindevertretung die Entlastungserteilung ~~vorbehaltlos~~
mit Vorbehalt

vorgeschlagen werden kann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschriften:

Wolgast, 24.11.11
Ort, Datum

Bergemann
Hering
Katz
J.

Bekanntmachung

Haushaltsrechnung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin hat in ihrer Sitzung am 06.12.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

In die Jahresrechnung und deren Anlagen kann jedermann zu den Öffnungszeiten des Amtes Am Peenestrom Einsicht nehmen.

(Montag und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr; Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr)

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern(KV MV) enthalten oder aufgrund der KV MV erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungsvermerke:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de.

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungs-	Ist Beträge	Kassenreste
Soll			
	€	€	€
Verwaltungshaushalt:			
Einnahmen	435.635,18	416.219,01	19.416,17
Ausgaben	435.635,18	435.635,18	
Fehlbestand		-19.416,17	
Vermögenshaushalt:			
Einnahmen	193.653,83	191.498,44	2.155,39
Ausgaben	162.116,38	162.116,38	
Ist Bestand		29.382,06	

Nach der Feststellung der umseitigen Abschlussübersicht auf Grund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschusmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen. Hierbei wurden insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos
~~X~~stichprobenweise

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

S. Bericht

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen lt. Anlage

Im Verwaltungshaushalt 25.353,88 Euro
Im Vermögenshaushalt 10.748,12 Euro

Wird die Notwendigkeit ~~X~~anerkannt
nicht anerkannt